

19 Seiten

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1993



Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Drucksachen 11/4200, 11/4626 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie

Berichterstatter Abgeordneter Erich Heckelmann SPD

Beschlußempfehlung

Der 43. Landesjugendplan sowie die Kapitel 07 050 und 07 410 werden mit den sich aus dem Bericht ergebenden Änderungen angenommen.

Bericht

Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie hat in seinen Sitzungen am 24. September, 29. Oktober und 26. November 1992 den 43. Landesjugendplan und die

Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und
Soziales Ausbildungswesen und

Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut für
Kleinkind- und außerschulische
Erziehung (SPI)

beraten.

Für die Beratungen lagen dem Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie folgende Vorlagen vor:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	11/1521 11/1525 11/1758
---	-------------------------------

Als Zuschriften sind eingegangen:

Bund der Deutschen Katholischen Jugend NW	11/1888
---	---------

Wildwasser Bielefeld e.V.	11/2007
---------------------------	---------

Verband Alleinstehender Mütter und Väter Landesverband NRW e.V.	11/2131
--	---------

Einzelberatung

Für die abschließende Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 26. November 1992 lagen Änderungsanträge aller Fraktionen vor.

Die Sprecherin der Fraktion der F.D.P. erklärte, daß ihre Fraktion einen Vorschlag zur Konsolidierung des Haushalts vorgelegt habe, der Kürzungen in allen Einzelplänen vorsehe. Die Vorschläge erlaubten jeweils eine flexible Gestaltung der Kürzungen innerhalb eines Einzelplans entsprechend der Priorität der Aufgaben.

Die Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN wies darauf hin, daß ihre Fraktion einen "Alternativ-Haushalt" vorgelegt habe, so daß die von ihr gestellten Anträge eine Deckung vorwiesen.

Die Änderungsanträge mit den jeweiligen Begründungen und den Abstimmungsergebnissen sind den Anlagen 1 (Personalhaushalt) und 2 (Sachhaushalt) zu entnehmen.

Im Anschluß an die Einzelabstimmungen nahm der Ausschuß einstimmig den folgenden Antrag der Fraktion der SPD an:

"Förderung der politischen Jugendbildung (LJP Pos. I/1 und VI/1)

1. Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie stellt fest, daß nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und den Prüfungsergebnissen des Landesrechnungshofs die Förderung der politischen Jugendbildung der Mitgliedsverbände des Rings Politischer Jugend auf eine neue Grundlage gestellt werden muß.
2. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der politischen Jugendbildung, gerade auch im Hinblick auf rechtsextreme Tendenzen, sind Einschränkungen der Förderung ein falsches Signal. Hinzu kommt, daß die Landesmittel weitgehend durch Personalausgaben gebunden sind und arbeitsrechtliche Fristen eingehalten werden müssen.
3. Der Ausschuß fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit den politischen Jugendverbänden bis zum 1. Januar 1994 eine Neuregelung herbeizuführen, die die politischen Jugendverbände in die Lage versetzt, ihre politische Jugendarbeit ohne Einschränkungen fortzusetzen. Um nicht weitere arbeitsrechtliche Verpflichtungen zu schaffen, soll den Verbänden aufgegeben werden, daß Einstellungen nur befristet bis zum 31. Dezember 1993 erfolgen können."

Bei der Schlußabstimmung wurden der 43. Landesjugendplan sowie die Kapitel 07 050 und 07 410 in der Fassung des Haushaltsentwurfs einschließlich der Ergänzungsvorlage unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Erich Heckelmann
Vorsitzender

Anlagen

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie**

**zum Einzelplan 07
Personalhaushalt**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD	<p>Kapitel 07 010 Titel 422 10 Bezüge der Beamten (und Richter)</p> <p>Einrichtung einer zusätzlichen Stelle der BesGr. A 15</p> <p>Begründung: Die Umsetzung des GTK, des Ausbauprogramms und der Neufassung des § 24 K.JHG bedeutet einen erheblichen quantitativen und qualitativen Zuwachs der Arbeitsbelastung im Ministerium. Zur ordnungsgemäßen Erledigung der anstehenden Aufgaben ist zusätzlich eine Stelle im höheren Dienst erforderlich.</p>	angenommen SPD ja CDU ja F.D.P. nein Grüne ja
2	SPD	<p>Kapitel 07 410 Titel 422 10 Bezüge der Beamten - Sozialpädagogisches Institut für Klein- kind- und außerschulische Erziehung (SPI)</p> <p>Streichung einer Stelle der BesGr. A 15</p> <p>Begründung: Die Stelle wird im Ministerium zur Ausführung des GTK dringender benötigt als im Sozialpädagogischen Institut. (Deckungsvorschlag)</p>	angenommen SPD ja CDU ja F.D.P. nein Grüne ja

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
zum Einzelplan 07**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	F.D.P.	Kapitel 07 050 Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen Kürzung des Ansatzes um 3 700 000 DM auf 1 587 292 000 DM Begründung: Pauschale Kürzung im Einzelplan	abgelehnt SPD nein CDU ja F.D.P. ja Grüne nein

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	Grüne	<p>Kapitel 07 050 und 11 020 Titel 684 20 und 684 60 Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen</p> <p>Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Selbsthilfegruppen / Zuschüsse an Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege</p> <p>Erhöhung der Ansätze insgesamt um 2 000 000 DM In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die zusätzlichen Mittel werden zweckgebunden für Frauenberatungsstellen eingesetzt."</p> <p>Begründung: Das Angebot an frauenorientierten Beratungsstellen ist in NW völlig unzureichend. Der Antragsstau ist beträchtlich. Vielerorts mußten Frauenberatungsstellen ihr Angebot empfindlich reduzieren. Die Probleme, die in Frauenberatungsstellen behandelt werden, haben demgegenüber zugenommen: die Scheidungsziffern steigen, Gewalt gegen Frauen und Mädchen wächst, Suchtprobleme treten immer häufiger auf. Es kann nicht angehen, daß die Frauen in den Beratungsstellen ehrenamtlich oder mittels unbezahlter Überstunden solche Probleme auffangen, deren Ursachen die gesamte Gesellschaft zu verantworten hat. Gerade in Zeiten steigender Gewalt, die fast immer von Männern ausgeht, kommt einer parteilichen, die Selbsthilfe unterstützenden Beratung größte Bedeutung zu. Die Landesregierung betreibt jedoch eine gegenläufige Politik. Sie verlangt von den Frauenberatungsstellen perspektivisch, ihr auf weibliche Autonomie zielendes Konzept aufzugeben und in ein undifferenziertes Gesamtangebot umzuwandeln. Dies ist nicht sachgerecht.</p>	abgelehnt SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	Grüne	<p>Kapitel 07 050 Titel 547 60, 653 60 und 684 60 jeweils UT 2 Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der Wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG / Zuweisungen an öffentliche Träger / Zuschüsse an Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege</p> <p>Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"</p> <p>Erhöhung der Ansätze insgesamt um 20 000 000 DM UT 2 der genannten Titel wird jeweils in den Haushalt des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann überführt. Dort werden neue Titel angelegt, die ausschließlich dem o.g. Zweck dienen.</p> <p>Begründung: Das neue Schwangeren- und Familienhilfegesetz ist in Kraft getreten. Es sieht vor, daß "für je 40 000 Einwohner mindestens eine Beraterin oder ein Berater vollzeitbeschäftigt oder eine entsprechende Zahl von Teilzeitbeschäftigten zur Verfügung steht". Die Sicherstellung eines entsprechenden Beratungsangebotes ist Landes-sache. Hinzu kommt aufgrund dieses Gesetzes die Pflicht zur vorbeugenden Arbeit, die diesen Beratungsstellen auferlegt wird. Es ergibt sich ein finanzieller Mehraufwand an Landesmitteln von mindestens 50 Mio DM für den Zeitpunkt, zu dem diese Beratungsstellen eingerichtet sind und arbeiten. Von der realistischen Schätzung ausgehend, daß etwa 3 Jahre nötig sind, um dieses umfassende Beratungsnetz aufzubauen und in der Investitionsphase die Kosten am höchsten sind, soll 1993 mehr als ein Drittel der benötigten Mittel im Landeshaushalt ausgewiesen werden. Der Haushaltsplanentwurf enthält eine Erhöhung um 5,7 % für diese Posten. Gerade genug zum Auffangen von Personalkostensteigerungen. Ein Ausbau des Beratungsstellennetzes kann damit noch nicht einmal begonnen werden. Die Grünen beantragen die Ausweisung dieser Mittel nicht nur, um die Landesregierung an die Einhaltung geltenden Rechts zu mahnen. Ausschlaggebend sind politische Erwägungen, die - ihren bisherigen Anträgen zufolge - auch die Mehrheitsfraktion im Landtag teilt; wer die Novellierung des § 218 zur jetzt gültigen Fassung wollte, kann eigene Leistungen zu dessen Verwirklichung nicht schuldig bleiben. Schwangerschaftskonflikte stehen in engstem Zusammenhang mit dem Verhältnis der Geschlechter zueinander. Auf dieses Verhältnis einzuwirken, ist eine originäre Aufgabe der Gleichstellungspolitik.</p>	abgelehnt SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	Grüne	<p>Kapitel 11 020 Titel 684 40 und 685 20 und Kapitel 07 050 TG 63 UT 5 sowie entsprechende Anteile der TG 60, 61 und 62.</p> <p>Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen</p> <p>Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" / Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik / Förderung der Personal- und Sachausgaben der Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche</p> <p>Die Mittel, die zur Beratung und Unterstützung sexuell mißbrauchter Kinder und Jugendlicher angewendet werden, werden in zwei Titeln annähernd gleicher Beträge zusammengefaßt (je einer im Ep 11 und 07). Sie werden um 10 000 000 DM erhöht und nach Vorschlägen des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann vergeben.</p> <p>Der Mehrbetrag wird zur Förderung Offener Treffs, Anlauf- und Beratungsstellen, von Fortbildungsteams und insbesondere von Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Mädchen verwendet. Autonome Frauenvereine werden als Träger bevorzugt in die Förderung einbezogen.</p> <p>Begründung: Sexueller Mißbrauch ist eines der Mittel, die Männer anwenden, um das Selbstbewußtsein und psychisch-körperliche Autonomie von weiblichen Kindern zu brechen. Gesichtspunkte der Gleichstellung von Frau und Mann müssen folglich zentral bei der Unterstützung der Opfer wahrgenommen werden. Es ist in der Fachöffentlichkeit bekannt, daß nur ein Mädchenhaus bis zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen im Landtag die Arbeit aufgenommen hatte, und zwar ab Jahresmitte; die 1992 für das andere Mädchenhaus eingeplanten Mittel werden voraussichtlich bis zum Jahresende nicht ausgegeben. Von den für 1992 in Kapitel 07 050 TG 63 verplanten Mitteln sind also 3/4 - etwa 540 000 DM - nicht ausgegeben worden. Diese Mittel sollten dem Titel erhalten bleiben und zur Erhöhung, insbesondere dieses Titels im Jahre 1993 führen. Schlüssige Konzepte, wie Opfern sexuellen Mißbrauchs geholfen werden und indirekt Betroffenen beraten werden können, wurden bisher ausschließlich von autonomen Frauenvereinen vorgelegt und - überwiegend ehrenamtlich - erprobt. Die Probleme, die es bei der Errichtung von Mädchenhäusern durch institutionelle Träger gibt, zeigen, daß es aus Gründen der schnellen</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein</p> <p>CDU nein</p> <p>F.D.P. nein</p> <p>Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 4	Grüne	<p>Hilfe, der Fachkompetenz und der Akzeptanz durch Betroffene angebracht ist, autonome Frauenvereine bei der Förderung vorrangig zu berücksichtigen. Fast alle Frauenvereine mußten 1992 ihre Angebote zur Fortbildung und Multiplikatorinnenschulung reduzieren oder ganz einstellen, weil ABM-Mittel spärlicher oder gar nicht mehr flossen, andere Kostenträger jedoch nicht in die Lücke sprangen. Gleichzeitig stieg jedoch, hervorgerufen durch die Öffentlichkeitsarbeit - auch der Landesregierung - das Fortbildungsbedürfnis von Erziehungsberaterinnen, Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie Kindergärtnerinnen stark an. Landesförderung der regional übergreifenden Fortbildungsarbeit ist deshalb unabdingbar.</p>	
5	SPD	<p>Kapitel 07 050 TG 60 Titel 653 60 und 684 60 UT 1 Förderung der Familien- und Kinderhilfe</p> <p>Zuweisungen öffentliche Träger/Zuschüsse an Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege; hier: Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen (für die AG auch die Betriebskostenzuschüsse)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 600 000 DM und zwar bei Titel 653 60 um 200 000 DM bei Titel 684 60 um 400 000 DM</p> <p>Begründung: Die Maßnahmen gegen sexuellen Mißbrauch verteilen sich auf die Erziehungsberatungsstellen, Mädchenhäuser und -beratung sowie medizinische Anlaufstellen und Kinderschutzbambulanzen. In diesen Bereichen sollen der Einsatz zusätzlichen Personals gefördert werden bzw. zusätzliche Aktivitäten, um überlastetes Personal zu entlasten und Angebote in weiteren Gemeinden zu schaffen.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	CDU	<p>Kapitel 07 050 Titelgruppe 60 Titel 893 60 Förderung der Familien- und Kinderhilfe</p> <p>Zuschüsse an Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 1 000 000 DM auf 3 600 000 DM</p> <p>Begründung: Bei den Familienbildungsstätten und bei den Familienheimen sind dringende Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Das Mehr soll zur Abdeckung des dringenden Bedarfs an Modernisierungsmaßnahmen benutzt werden und zum Abbau des Antragsstaus in Höhe von rund 5 Mio DM beitragen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. nein Grüne ja</p>
7	CDU	<p>Kapitel 07 050 TG 61 Titel 681 61 UT 28 Landesjugendplan Pos. VII/1</p> <p>Ausgleich für Verdienstaufschlag infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 300 000 DM auf 5 090 000 DM</p> <p>Begründung: Die im Haushaltsentwurf eingeplanten Mittel reichen bei weitem nicht aus, um für die ehrenamtlich tätig werdenden Arbeitnehmer nur teilweise ihren Verdienstaufschlag auszugleichen. Durch die Erhöhung sollen die Förderung an den von den Jugendverbänden angemeldeten tatsächlichen Bedarf angepaßt werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. ja Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	SPD	<p>Kapitel 07 050 TG 61 Titel 681 61 UT 28 Landesjugendplan Pos. VIII/1</p> <p>Ausgleich für Verdienstausfall infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz</p> <p>Folgender Haushaltsvermerk wird aufgenommen: "Bei dem Titel 681 61 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 653 61 und 684 61 in Höhe von 1 000 000 DM geleistet werden."</p> <p>Begründung: Einsparungen bei anderen nicht investiven Förderungstiteln sollen zugunsten der Erstattung des Verdienstausfalls zur Förderung der ehrenamtlichen Kräfte bei Kinder- und Jugendferienmaßnahmen genutzt werden. Die Hälfte des Betrages - 500 000 DM - soll zur Abdeckung von Verpflichtungen aus dem Jahr 1992 verwendet werden.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. ja Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
9	SPD und Grüne	<p>Kapitel 07 050 TG 61 Titel 684 61 UT 1 Landesjugendplan Pos. I/1</p> <p>Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe hier: Förderung von Bildungsmaßnahmen der Mitgliedsverbände des Rings Politischer Jugend</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um auf 200 000 DM 850 000 DM</p> <p>Begründung der SPD-Fraktion: Aufhebung der im Entwurf vorgenommenen Kürzung gegenüber 1992 für 1993 als Übergangzeitpunkt. Bis 1994 wird die Landesregierung aufgefordert, eine verfassungsgemäße Regelung zur Förderung der politischen Jugendarbeit zu treffen.</p> <p>Begründung der Fraktion DIE GRÜNEN: Die vorgesehene Kürzung im Bereich der Förderung von Bildungsmaßnahmen der Mitgliedsverbände des Rings Politischer Jugend um 200 000 DM wird dadurch zurückgenommen. In einer Zeit, in der Jugendliche mit Übergriffen und Anschlägen auf Wohnheime von Asylsuchenden und hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern das Leben dieser Menschen bedrohen, muß den demokratischen Mitgliedsverbänden des Rings Politischer Jugend eine Unterstützung ihrer Bildungsmaßnahmen mindestens im gleichen Umfang wie im Vorjahr gewährt werden. Eine Kürzung ist nicht vertretbar.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. ja Grüne ja</p> <p>Zur Förderung der politischen Jugendbildung (LJP Pos. I/1 und VI/1) hat der Ausschuß einvernehmlich einen Beschluß gefaßt, der im Berichtsteil wiedergegeben ist.</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
10	SPD	<p>Kapitel 07 050 TG 61 Titel 653 61 und 684 61 UT 13 Landesjugendplan Pos. II/1 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe/Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe</p> <p>Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeitstätten</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>um</td> <td>1 800 000 DM</td> </tr> <tr> <td>und zwar</td> <td>bei Titel 653 61 um 800 000 DM</td> </tr> <tr> <td></td> <td>bei Titel 684 61 um 1 000 000 DM</td> </tr> </table> <p>Begründung: In den Personalförderungspositionen des Landesjugendplans sind bereits in den Jahren 1990 bis 1992 die Tarifsteigerungen nur teilweise berücksichtigt worden. Bei der Förderung der offenen Jugendarbeit ist im Entwurf auch für 1993 keine Erhöhung vorgesehen. Wegen der notwendigen Gleichbehandlung mit anderen Förderungsbereichen ist daher eine Erhöhung erforderlich. Anderenfalls müßten die Kommunen für die entsprechenden Fehlbeträge aufkommen. (Die Deckung soll aus Kapitel 07 070 TG 62 erfolgen)</p>	um	1 800 000 DM	und zwar	bei Titel 653 61 um 800 000 DM		bei Titel 684 61 um 1 000 000 DM	angenommen SPD ja CDU ja F.D.P. ja Grüne ja
um	1 800 000 DM								
und zwar	bei Titel 653 61 um 800 000 DM								
	bei Titel 684 61 um 1 000 000 DM								
11	SPD	<p>Kapitel 07 050 TG 61 Titel 653 61 und 684 61 UT 15 Landesjugendplan Pos. III/3 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe/Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe</p> <p>Förderung sozialpädagogischer Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die Personalkostensteigerung in Höhe von 4,5 % bei Jugendwerkstätten wird durch Umschichtung im Rahmen der TG 61 UT 15 abgedeckt." Begründung: Während für die Jugendsozialarbeit in Jugendwerkstätten mit schwervermittelbaren oder langzeitarbeitslosen jungen Menschen erheblicher Bedarf besteht, ist angesichts der positiven Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit ein Abbau der Beratungsstellen für junge Arbeitslose möglich. Die Personalkostensteigerungen in Höhe von 4,5 % sollen daher durch Einsparungen bei den Beratungsstellen erwirtschaftet werden.</p>	angenommen SPD ja CDU ja F.D.P. ja Grüne ja						

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
12	SPD	<p>Kapitel 07 050 TG 61 Titel 684 61 UT 21 Landesjugendplan Pos. VI/1</p> <p>Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe hier: Förderung der Planungs- und Leitungsaufgaben der Mitgliedsverbände der Rings Politischer Jugend</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 500 000 DM auf 1 220 000 DM</p> <p>Begründung: Aufhebung der im Entwurf vorgenommenen Kürzung gegenüber 1992 für 1993 als Übergangzeitpunkt. Bis 1994 wird die Landesregierung aufgefordert, eine verfassungsgemäße Regelung zur Förderung der politischen Jugendarbeit zu treffen.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. ja Grüne ja</p> <p>Siehe auch lfd. Nr. 9</p>
13	CDU	<p>Kapitel 07 050 TG 61 Titel 893 61 Landesjugendplan</p> <p>Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 1 500 000 DM auf 8 300 000 DM</p> <p>Begründung: Viele Häuser der Offenen Tür sind mittlerweile in einem dermaßen schlechten baulichen Zustand, daß sie dringend renoviert werden müssen. Diese Last können die Träger der freien Jugendhilfe nicht allein tragen. Um die dringendsten Sanierungen durchführen zu können, sind die im Haushaltsentwurf eingesetzten Mittel um 1,5 Mio DM zu erhöhen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
14	SPD	<p>Kapitel 07 050 TG 63 Titel 653 63 und 684 63 UT 1 und 2 Förderung der erzieherischen Jugendhilfe</p> <p>Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe/Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe</p> <p>Kürzung des Ansatzes um und zwar bei Titel 653 63 um 1 750 000 DM bei Titel 684 63 um 950 000 DM 800 000 DM</p> <p>Begründung: Die sozialpädagogische Familienhilfe ist nach dem KJHG eine kommunale Pflichtaufgabe. Die Förderung des Landes deckt nur einen geringen Teil der Kosten ab, so daß ein stufenweiser Abbau der Landesförderung vertretbar erscheint (Deckungsvorschlag).</p>	angenommen SPD ja CDU nein F.D.P. ja Grüne nein
15	SPD	<p>Kapitel 07 050 TG 66 Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der Jugend- und Familienhilfe sowie des sozialen Ausbildungswesens</p> <p>Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt: "Zur Vorbereitung des Internationalen Jahres der Familie wird ein Betrag von 50 000 DM veranschlagt." Begründung: Die Vereinten Nationen haben das Jahr 1994 zum Internationalen Jahr der Familie erklärt. Entsprechend der politischen Bedeutung dieses Ereignisses soll die Landesregierung in die Lage versetzt werden, die angemessene Vorbereitung zu finanzieren.</p>	angenommen SPD ja CDU ja F.D.P. ja Grüne Enth.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
16	Grüne	<p>Kapitel 07 050 TG 80 Titel 653 80 Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Ge- setz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK</p> <p>Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 140 000 000 DM auf 989 206 000 DM</p> <p>Begründung: Die zusätzlichen Mittel sollen für die Zuschüsse zu den Betriebskosten für die neu zu schaffenden Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder bereitgestellt werden. Außer- dem sind in der Erhöhung die überplanmäßigen Ausgaben des Landes für das Jahr 1992 in der voraussichtlichen Höhe von 80 Mio DM enthalten, die dadurch ent- standen sind, daß die Elternbeiträge durchschnittlich nur etwa zwischen 10 und 12 % der Betriebskosten decken und nicht wie angenommen 19 %.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein Grüne ja</p>
17	CDU	<p>Kapitel 07 050 TG 80 Titel 653 80 Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Ge- setz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK</p> <p>Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 2 400 000 DM auf 851 606 000 DM</p> <p>Begründung: Die Erhöhung der Betriebskosten ist wegen der zusätzlich zu schaffenden 1 200 Hortplätze notwendig.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. Enth. Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
18	Grüne	<p>Kapitel 07 050 TG 80 Titel 883 80 Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK</p> <p>Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>um 250 000 000 DM auf 473 101 000 DM</p> <p>Begründung: Um der großen Nachfrage nach Kindertagesbetreuung zu begegnen, sollen mit diesen Mitteln zusätzlich mindestens 30 000 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder geschaffen werden. Die neuen Plätze sollen vorwiegend im Kindergartenbereich geschaffen werden, aber auch in altersgemischten Gruppen. Über die im Haushaltsentwurf der Landesregierung vorgesehenen Plätze hinaus sollen mindestens 1 000 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 1 3000 Hortplätze geschaffen werden, um die bei den Landesjugendämtern vorliegenden Anträge bewilligen zu können.</p> <p>Das am 05.08.1992 in Kraft getretene Schwangeren- und Familienhilfegesetz sieht ab dem 01.01.1996 den individuellen Rechtsanspruch jedes Kindes mit dem Tag der Vollendung des dritten Lebensjahres auf einen Kindergartenplatz vor. Für Nordrhein-Westfalen sind je nach Berechnungsgrundlage zwischen 40 000 und 230 000 Plätze zusätzlich zu dem von der Landesregierung geplanten Ausbauprogramm erforderlich. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, bereits jetzt mit der Planung ihrer weiteren Maßnahmen zu beginnen, wenn die Grundlagen für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz bis 1996 geschaffen werden sollen.</p> <p>Ferner wird in die Erläuterungen aufgenommen: "Mit den ungebundenen Mitteln in Höhe von ... und den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von ... dürfen bis zu 100 000 Kindergartenplätze, 1 300 Hortplätze und 1 000 Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden."</p> <p>Begründung: Am 02.10.1991 hat der Landtag dem Antrag der SPD "Ausbauprogramm für die Förderung von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1992 bis 1995 nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder" (Drucksache 11/2378) zugestimmt. In diesem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, das Ausbauprogramm "Schaffung von insgesamt 100 000 Kindergartenplätzen bis 1995 - in die Regierungsentwürfe für die Haushaltspläne des Landes der Jahre 1992 bis 1995 aufzunehmen und "bereits 1992 die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen für das gesamte Ausbauprogramm zu veranschlagen."</p>	abgelehnt SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein Grüne ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
19	CDU	<p>Kapitel 07 050 TG 80 Titel 883 80 Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK</p> <p>Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 6 000 000 DM auf 229 101 000 DM</p> <p>Begründung: Das laufende Haushaltsjahr 1992 hat gezeigt, daß die Mittel für die Schaffung von Hortplätzen nicht ausreichen. Die Mittel für die 1 300 Hortplätze waren bereits Mitte des Jahres verausgabt. Gleichzeitig legen den Landesjugendämtern bereits im März Anträge für rund 2 800 Hortplätze für das Jahr 1992 vor. Das sind mehr als doppelt so viel, wie Mittel im Haushalt 1992 zur Verfügung stehen. Außerdem hat die Praxis gezeigt, daß vielfach neue Kindergarteneinrichtungen als kombinierte Einrichtungen geplant und gebaut werden. Die Realisierung solcher Einrichtungen hängt aber davon ab, daß auch genügend Mittel für die Schaffung von Hortplätzen und Plätzen für Kinder unter 3 Jahren bereitstehen. Um den Bedarf im Hortbereich abzudecken, sind im Haushalt 1993 6 Mio DM mehr für Investitionen bereitzustellen, um zusätzlich 1 200 Hortplätze im Jahr 1993 schaffen zu können.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. Enth. Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
20	SPD	<p>Kapitel 07 050 TG 80 Titel 883 80 Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK</p> <p>Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p>Erhöhung der VE um 275 000 000 DM auf 369 187 000 DM</p> <p>Begründung: In Anbetracht des ab 1996 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz muß die zweite Stufe des Ausbauprogramms umgesetzt werden. Entsprechend dem vom Landtag beschlossenen Ausbauprogramm sind in der zweiten Stufe Verpflichtungsermächtigungen für weitere 25 000 Plätze in den Haushalt einzustellen. Hierfür sind VE in Höhe von 255 Mio DM zusätzlich erforderlich. Ferner sind zusätzliche VE für Plätze in altersgemischten Gruppen erforderlich, um die Planung und Bewilligung von kombinierten Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen. Hierfür ist eine VE in Höhe von 20 Mio DM erforderlich. Die Erläuterungen sind entsprechend zu ergänzen.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. Enth. Grüne ja</p>

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts-
und Finanzausschuß des Landtags

- Anlage zu den
Vorlagen 11/1720
11/1721
11/1722
11/1723 und
11/1724

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1993

- Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales -
- Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Ent- wurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
	<u>Hinweis zu den einzelnen Titeln:</u> Die Erläuterungen sind, soweit erforderlich und im nachfolgenden Text nicht besonders erwähnt, entsprechend zu ändern.				
07 020	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>	1.000.000	- 300.000		700.000
636 00	Verwaltungskostenerstattung an die Landwirtschaftlichen Alterskassen	4.000.000	+ 100.000		4.100.000
684 30	Zuschuß an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen e.V., Oberhausen				

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 020)	<u>Titelgruppe 60</u> Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer Änderung der Erläuterungstabelle zu Titel 684 60: <u>Nr. 1: Personalkostenzuschüsse für Sozialberater</u> 7.725.000 DM - 725.000 DM = 7.000.000 <u>Nr. 4: Berufliche Eingliederung</u> 2.825.000 DM - 500.000 DM = 2.325.000 <u>Nr. 5: Maßnahmen zur Stärkung der Integration</u> 775.000 DM + 1.225.000 DM = 2.000.000	16.500.000	-		16.500.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 020)	<u>Titelgruppe 61</u> Zuweisungen, Zuschüsse und sächliche Verwaltungsausgaben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Haushaltsvermerk <u>Nr. 1</u> wird wie folgt gefaßt: "Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 286 10 gelei- stet werden." <u>Titelgruppe 63</u> Förderung von Maßnahmen und Initia- tiven zur Bekämpfung der Ausländer- feindlichkeit Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	700.000	+ 300.000		1.000.000
684 63					

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 020)	<u>Titelgruppe 65</u> Förderung von Maßnahmen zur Wiederein- gliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeits- marktpolitischer Projekte				
653 65	Zuweisungen für laufende Zwecke an Ge- meinden	3.600.000	+ 500.000		4.100.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 020)	<u>Titelgruppe 67</u> Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Strukturschwächen sowie Modellmaß- nahmen zur beruflichen Qualifizierung - Ziele 2 und 5 b - (Landesanteil)	62.000.000		-	62.000.000
684 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an son- stige Träger <u>Verpflichtungsermächtigung</u> 29.560.000 DM - 500.000 DM = 29.060.000				

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 020)	<u>Titelgruppe 72</u> Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen				
653 72	Zuweisungen an kommunale Träger <u>Verpflichtungsermächtigung</u> 82.100.000 DM+11.200.000 DM=93.300.000 <u>Fälligkeiten der VE:</u> 1994: 60.100.000 DM 1995: 31.100.000 DM 1996: 2.100.000 DM Die Neufassung der Erläuterungen ergibt sich aus der Anlage zu laufende Nr. 25	82.275.000	+ 3.800.000		86.075.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07/020)	<u>Titelgruppe 76</u> Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeit- arbeitslosigkeit und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben - Ziele 3 und 4 - (Landesanteil)				
684 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an son- stige Träger <u>Verpflichtungsermächtigung</u> 52.450.000 DM - 11.200.000 DM = 41.250.000 DM <u>Titelgruppe 90</u> Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen sowie Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung	57.180.000	- 4.300.000		52.880.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 020) (TGr. 90)					
526 90	Kosten für Sachverständige und Unter- suchungsvorhaben <u>Verpflichtungsermächtigung</u> 2.500.000 DM + 500.000 DM = 3.000.000 DM	4.700.000	-		4.700.000
	<u>Fälligkeiten der VE:</u> 1994: 1.400.000 DM 1995: 1.200.000 DM 1996: 400.000 DM				

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
07 040	<u>Altenhilfe und soziale Hilfen</u>				
643 60 (neu)	<u>Titelgruppe 60</u> Ausgaben aufgrund des Betreuungsgesetzes	-	+ 200.000	200.000	200.000
684 60	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände Zuschüsse an Einrichtungen in freier gemeinnütziger Trägerschaft	7.200.000	- 200.000	7.000.000	7.000.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 040)	<u>Titelgruppe 92</u>				
863 92	Landesaltenplan-Förderung des Baus und der Erstausrüstung von Einrichtungen der Altenhilfe	103.000.000	+ 9.219.000		112.219.000
	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen				
	<u>Verpflichtungsermächtigung</u>	125.000.000 DM + 21.511.000 DM = 146.511.000 DM			
	<u>Fälligkeiten der VE</u>	1994: 49.329.000 DM			
	1995: 55.311.000 DM				
	1996: 41.871.000 DM				

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
07 050	<u>Familienhilfe, Jugendhilfe und</u> <u>Soziales Ausbildungswesen</u> <u>Titelgruppe 60</u> Förderung der Familien und Kinderhilfe <i>(Die Ansatzerhöhungen sind für den Ut 1 bestimmt.)</i>				
653 60	Zuweisungen an öffentliche Träger	22.114.000	+ 200.000		22.314.000
684 60	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege	54.565.000	+ 400.000		54.965.000
	<u>Titelgruppe 61</u> Landesjugendplan Haushaltsvermerke: (1. und 2. unverändert) 3. Bei dem Titel 681 61 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 653 61 und 684 61 in Höhe von 1.000.000 DM geleistet werden.				
653 61	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	40.462.000	+ 800.000		41.262.000
684 61	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe	138.837.000	+ 1.700.000		140.537.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
	<p>Ergänzung der Erläuterungen</p> <p>bei Ut. 15: Förderung sozialpädagogischer Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf:</p> <p>Die Personalkostensteigerung in Höhe von 4,5 % bei Jugendwerkstätten wird durch Umschichtung im Rahmen der TG 61 UT 15 abgedeckt.</p>				

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
653 63	<u>Titelgruppe 63</u> Förderung der erzieherischen Jugendhilfe (Die Absenkungen erfolgen in den Ut 1 und 2.)	1.460.000	- 950.000		490.000
684 63	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe	6.060.000	- 800.000		5.260.000
	<u>Titelgruppe 66</u> Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Jugend- und Familienhilfe sowie des sozialen Ausbildungswesens Ergänzung der Erläuterungen: Zur Vorbereitung des Internationalen Jahres der Familie wird ein Betrag von 50.000 DM veranschlagt.	835.000	-		835.000
	<u>Titelgruppe 80</u> Förderung der Betriebs- und Investi- tionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK				

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
883 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionskosten für Tageseinrich- tungen für Kinder Verpflichtungsermächtigungen: Ansatz nach Entwurf 94.187.000 DM mehr + 275.000.000 DM neue VE 369.187.000 DM (Die Fälligkeiten der zusätzlichen VE wurden nicht festgelegt.)	223.101.000		-	223.101.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	neuer Ansatz DM
07 060	<p><u>Landesmaßnahmen für Vertriebene, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge</u></p> <p><u>Titelgruppe 61</u></p> <p>Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG</p> <p>Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 und 2 werden wie folgt geändert:</p> <p>1. <u>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</u></p> <p>2. <u>Aus den Mitteln der Titelgruppe an-gekauftes Schriftgut kann Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen zu Eigentum übertragen werden.</u></p>	920.000	-	920.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
<u>07 070</u>	<u>Krankenhausförderung</u> <u>Titelgruppe 62</u> Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke der Krankenhäuser nach den §§ 21, 25, 26, 27 und 28 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-westfalen (KHG NW)	35.980.000	- 2.900.000		33.080.000
684 62	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser				
<u>07 080</u>	<u>Maßnahmen für das Gesundheitswesen</u> <u>Titelgruppe 71</u> Bekämpfung der Suchtgefahren	19.720.000	+ 1.000.000		20.720.000
684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen				

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
07 510	<u>Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-westfalen</u>				
698 80	<u>Titelgruppe 80</u> Ausgaben für Asylbewerber Kostenerstattung an das DRK, THW und ähnliche Einrichtungen <u>Verpflichtungsermächtigung:</u> - + 168.000.000 DM = 168.000.000 DM <u>Fälligkeiten der VE:</u> 1994: 56.000.000 DM 1995: 56.000.000 DM 1996: 56.000.000 DM	110.000.000		-	110.000.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
	<u>Abschluß Einzelplan 07</u>	1.210.865.500	-		1.210.865.500
	Gesamteinnahmen	7.068.232.300	+	8.769.000	7.077.001.300
	Gesamtausgaben	1.465.393.000	+	464.511.000	1.929.904.000
	Verpflichtungsermächtigungen				

Anlage zum Erhöhungsantrag

Kapitel 07 020

Zu Titelgruppe 72:

Übersicht über die beabsichtigte Verwendung der Ausgabemittel 1993

1. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger	72.800.000 DM
2. Landeszuschüsse zu Maßnahmen nach § 96 des Arbeitsförderungsgesetzes	25.125.000 DM
3. Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung	10.275.000 DM
Zusammen	108.200.000 DM

Übersicht über die beabsichtigte Verwendung der verpflichtungsermächtigungen 1993

1. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger	63.700.000 DM
2. Landeszuschüsse zu Maßnahmen nach § 96 des Arbeitsförderungsgesetzes	24.500.000 DM
3. Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung	5.100.000 DM
Zusammen	93.300.000 DM

Übersicht über die Vorbelastungen aus Dewilligungen der Vorjahre (bis einschließlich 1992) und beabsichtigte Neubewilligungen 1993 *1)	Vorbelastungen aus Vorjahren (bis einschl. 1992)	Neubewilligungen 1993 Betrag	Neubewilligungen 1993 Förderfälle	Gesamt - DM -
1. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeeempfänger	61.500.000	11.300.000	3.000	72.800.000
2. Landeszuschüsse zu Maßnahmen nach § 96 des Arbeitsförderungs-gesetzes *2)	20.700.000	4.425.000	1.926	25.125.000
3. Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung	10.275.000	-	-	10.275.000
Zusammen	92.475.000	15.725.000	4.926	108.200.000

*1) Anmerkung: Die Übersicht enthält nur die Ausgabebeträge mit voraussichtlicher Kassenfälligkeit im Haushaltsjahr 1993.

*2) Anmerkung: Komplementärförderung für Maßnahmen nach § 96 AFG.

Von dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen werden fällig:

1994:	60.100.000 DM
1995:	31.100.000 DM
1996:	2.100.000 DM
Gesamt:	93.300.000 DM.